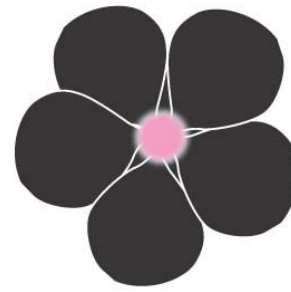


Welcome to IMEX Verbändetag 2009



mci



Verhältnis Urheberrecht – Wettbewerbsrecht im Deutschen Recht

- Urheberrecht
= spezieller, absoluter Schutz des Schöpfers

- Wettbewerbsrecht
= subsidiär, aber Auffangfunktion
(Nachahmungsverbot)

Nachahmungsverbot, §§ 3, 4 Nr. 9 UWG

- kann bei Leistungen greifen, die urheberrechtlich nicht geschützt sind
- wettbewerbliche Eigenart
(z.B. hoher Bekanntheitsgrad)
- besondere Umstände
(z.B. Täuschung über betriebliche Herkunft, Ausbeutung des Rufs der Ware)

Einflüsse des Europäischen Gemeinschaftsrechts

- Richtlinien
- Entscheidungen des EuGH nach Art. 234 EGV
 - Beispiel: EuGH, Urteil vom 20.10.1993 – C-92/92, C-326/92 – „Phil Collins“

Richtlinien im Urheberrecht (1)

- 1) Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft vom 22.5.2001 („Multi-Media-Richtlinie“)
- 2) Richtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum vom 29.4.2004 („Durchsetzungs/Enforcement-Richtlinie“)

Richtlinien im Urheberrecht (2)

- 3) Richtlinie 250/91/EWG über den Rechtsschutz von Computerprogrammen vom 14.5.1991,
(„Computerprogrammrichtlinie“)
- 4) Richtlinie 93/83/EWG betreffend Satellitenrundfunk- und Kabelweiterverbreitung vom 27.9.1993
(„Satelliten- und Kabelrichtlinie“)
- 5) Richtlinie 93/98/EWG über die Schutzdauer vom 29.10.1993 („Schutzdauer-Richtlinie“)

Richtlinien im Urheberrecht (3)

- 6) Richtlinie 96/9/EG über den rechtlichen Schutz von Datenbanken vom 11.3.1996 („Datenbank-Richtlinie“)

- 7) Richtlinie 92/100/EWG zum Vermiet- und Verleihrecht vom 27.12.2006 („Vermiet- und Verleih- Richtlinie“)

Multi-Media-Richtlinie vom 22.5.2001

- umgesetzt durch „Ersten Korb“ der Urheberrechtsreform vom 10.9.2003, in Kraft seit dem 13.9.2003
- Inhalte:
 - Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, § 19a UrhG
 - o Veröffentlichungen im Internet
 - o Abspielen von Musik in der Warteschleife
 - o nicht: Bereitstellen technischer Einrichtungen (Provider)
 - o nicht: Setzen von Hyperlinks (BGH v. 17.7.2003 – I ZR 259/00 – „Paperboy“)
 - Umgehungsverbot technischer Schutzmaßnahmen, §§ 95a ff. UrhG
 - o BGH v. 17.7.2008 – I ZR 219/05 –

Durchsetzungs-Richtlinie vom 29.4.2004

- umgesetzt durch „Zweiten Korb“ der Urheberrechtsreform vom 26.10.2007, in Kraft seit dem 1.1.2008
- wesentliche europarechtliche Neuerungen:
 - Ausweitung der Urhebervermutung in § 10 UrhG auch auf verwandte Schutzrechte und Inhaber ausschließlicher Nutzungsrechte
 - Auskunftsansprüche bei offensichtlichen Urheberrechtsverletzungen gegen gewerblich handelnde Dritte (§ 101 Abs. 2 UrhG)
 - Durchsetzung der Auskunftsansprüche bei offensichtlichen Urheberrechtsverletzungen im Wege der einstweiligen Verfügung (§ 101 Abs. 7 UrhG)
 - Einführung der Regelung über die Abmahnung in § 97a UrhG als Maßnahme zur Durchsetzung des geistigen Eigentums

Richtlinie 2006/114/EG über irreführende und vergleichende Werbung vom 12.12.2006 („Irreführungsrichtlinie“)

- Schutz der Verbraucher und Mitbewerber
- Beweislastregelung zu Lasten des Werbenden

Gemeinschaftsrechtliche Irreführungsverbote

- gelten in jedem Mitgliedsstaat unmittelbar
- z.B.
 - RVO über Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln
 - Vermarktungsnormen für Eier
 - gemeinsame Marktorganisation für Wein
- EuGH-Entscheidung zum Verbraucherbegriff
(Urteil vom 16.7.1998 – C-210/96 – „Gut Springenheide“)

Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken vom 11.5.2005 (1)

- unlautere Geschäftspraktiken verboten
- Erweiterung des wettbewerbsrechtlichen Schutzes
- Umsetzung durch Änderung der §§ 2, 3, 5, 7 UWG
zum 30.12.2008

Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken vom 11.5.2005 (2)

- **„Schwarze Liste“ gem. § 3 Abs. 3 UWG (Auszug):**
 - unwahre Angabe, bestimmte Waren oder Dienstleistungen seien allgemein oder zu bestimmten Bedingungen nur für einen sehr begrenzten Zeitraum verfügbar
 - unwahre Angabe oder das Erwecken des unzutreffenden Eindrucks, eine Ware oder Dienstleistung sei verkehrsfähig
 - Verwendung von Gütezeichen ohne die erforderliche Genehmigung
 - unwahre Angabe eines Unternehmens, zu den Unterzeichnern eines Verhaltenskodex zu gehören
 - unwahre Angabe, ein Verhaltenskodex sei von einer öffentlichen oder anderen Stelle gebilligt
 - Durchführung eines Schneeball- oder Pyramidensystems.

Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken vom 11.5.2005 (3)

- ausdrückliche Regelung der Irreführung durch Unterlassen, § 5a UWG
- wesentliche Informationen nach der Richtlinie, §§ 5 Abs. 1, 5a Abs. 3 UWG:
 - wesentliche Merkmale des Produkts
 - Identität und Anschrift des werbenden Unternehmers
 - Preis bzw. Art der Preisberechnung sowie ggf. Fracht-, Liefer- und Zustellkosten
 - Zahlungs- und Lieferungsbedingungen
 - Recht zum Rücktritt oder Widerruf

Abmahnung (1)

- im Urheberrecht in § 97a UrhG
- im Wettbewerbsrecht in § 12 UWG

Abmahnung (2)

- inhaltliche Anforderungen:
 - Anlass der Beanstandung konkret bezeichnen
 - Aufforderung zur Abgabe einer Unterwerfungserklärung
 - angemessene Frist
 - Androhung gerichtlicher Schritte
- angemessene Vertragsstrafe
- kein Formzwang

Abmahnung (3)

- Abmahnkosten grds. vom Abgemahnten zu tragen
- Kosten gem. § 97a Abs. 2 UrhG auf 100,00 € beschränkt, wenn
 - erstmalige Abmahnung,
 - einfach gelagerter Fall,
 - unerhebliche Rechtsverletzung und
 - außerhalb des geschäftlichen Verkehrs

Fazit

- bisher kein einheitliches europäisches Urheberrecht/Wettbewerbsrecht
- im Urheberrecht: einheitliches Urhebervertragsrecht erstrebenswert
- Annäherung an einheitliches Recht durch Richtlinien und EuGH

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Carl-Christian von Morgen, M.A.

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

ccvm@heithervonmorgen.de